



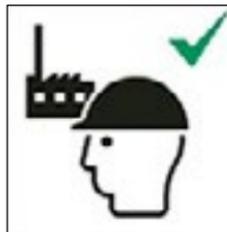
Haben auch Sie Fragen zur Praxisführung?

Wir beantworten Sie gern.
*praxisfuehrung@
zaek-berlin.de*
Tel. (030) 34 808 119

Anforderungen an Leitern- und Steighilfen „Höhenarbeit“ in der Zahnarztpraxis

Aus den Unfallstatistiken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geht hervor, dass eine mangelhafte Standfestigkeit die häufigste Ursache bei Unfällen durch den Einsatz von Leitern ist. Dies begründet unter anderem die zunehmenden Anforderungen an deren Nutzung.

Wird den Angestellten eine Leiter zur Verfügung gestellt, so muss diese bestimmten Rechtsvorschriften entsprechen. Die Grundlage dafür bildet die DIN EN 131, die sogenannte Leiternorm. In ihr wird zwischen privater und beruflicher Nutzung differenziert. Konkret bedeutet dies, dass Leitern in der Zahnarztpraxis höheren Anforderungen unterliegen und für den gewerblichen Bereich konzipiert sein müssen. Erkennen kann man entsprechende Modelle anhand des abgebildeten Piktogramms.



Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung und den konkretisierenden Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) gilt es, neben der Auswahl der richtigen Leiter, diese mindestens jährlich auf ihren Zustand und die Funktionsfähigkeit hin zu prüfen. Dabei bedarf es im Sinne der TRBS 1203 einer zur Prüfung befähigten Person. Nach der Erlangung der entsprechenden Sachkunde durch Teilnahme an einem ganztägigen Seminar, darf der sogenannte Leiterbeauftragte die Prüfung und Unterweisung im Umgang durchführen und hat sie zu dokumentieren.

Eine Checkliste zur jährlichen Leiterprüfung finden Sie auch in unserem Zahnärztlichen Qualitätsmanagement (ZQMS) durch Eingabe „Checkliste zur Leiterprüfung“ in der Suchleiste.